

64. Jahrgang Nr. 10

Donnerstag, 5. März 2009

**i** INHALTSVERZEICHNIS

Initiative „Krefelder Fairkehr“	S.71
Realschule Oppum bekam Besuch	S.72
Wappen der Stadt Kayseri im Foyer des Rathauses ..	S.72
Ticket-Verkauf in der Tourist-Information	S.73
„Krefeld life“ erschienen	S.73
Aus dem Stadtrat	S.73
Bekanntmachungen	S.73
Ausschreibungen	S.77
Auf einen Blick	S.78

**INITIATIVE „KREFELDER FAIRKEHR“:
ZAHL DER KINDERUNFÄLLE GESUNKEN**

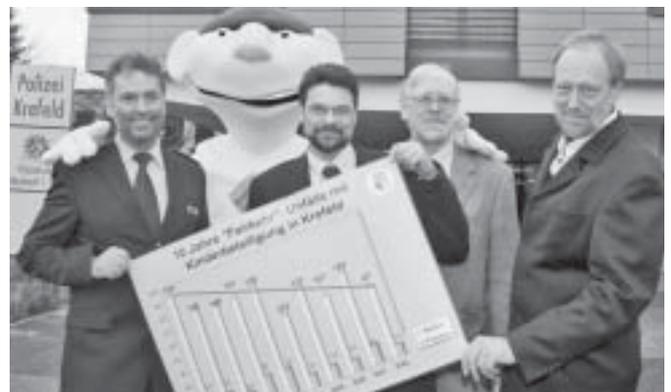
Mit insgesamt 97 im Straßenverkehr verunglückten Kindern im Jahr 2008 hat der Arbeitskreis Verkehrssicherheit für Kinder in Krefeld – besser bekannt als Initiative „Krefeld Fairkehr“ – sein bislang bestes Ergebnis vorgelegt. Im Vergleich zu 2007 sank die Zahl der Unfallopfer (128) um 24 Prozent. Im Vergleich zu 1999 (185 Verunglückte) sind die Unfallzahlen in der Altersgruppe null bis 14 Jahre nahezu halbiert worden (48 Prozent).

Im Focus der Initiative von Stadt, Polizei und Verkehrswacht steht insbesondere die Gruppe der zehn bis 14 Jahre alten Radfahrer. Aber auch hier kann „Fairkehr“ erfreuliche Zahlen vorweisen. Verunglückten 2007 noch 64 Kinder dieser Altersgruppe auf Fahrrädern, reduzierte sich diese Zahl 2008 deutlich auf 40 Unfälle (Minus 37 Prozent). Trotzdem besteht auf diesem Gebiet aus Sicht der Verantwortlichen weiter Handlungsbedarf. Die Ursachen dafür werden unter anderem im mangelnden Risikobewusstsein besonders der Jungen in dieser Altersgruppe gesehen, dem weiter mit verstärkter Aufklärung auch an den Schulen entgegengetreten werden muss. Betroffen zeigte sich der Arbeitskreis aber darüber, dass im

Oktober 2008 wieder ein Kind in Krefeld tödlich verunglückte: Ein 14 Jahre alter Radfahrer aus Hüls. Seit 2005 war bis dahin kein Kind mehr auf Krefelder Straßen tödlich verletzt worden.

Die Zahl der schwer verletzten Kinder ist 2008 allerdings nochmals deutlich gesunken. Nach 2007 mit 14 schwerverletzten Kindern registrierte die Polizei 2008 lediglich neun Unfälle mit anschließender stationärer Behandlung in einem Krankenhaus. 1999 war diese Zahl mit 41 schwer verletzten Kindern mehr als vier Mal so hoch. Die Ursache für den Rückgang sehen die Fachleute vor allem im verminderten Geschwindigkeitsniveau des Kfz-Verkehrs auf Krefelder Straßen. Die unvermindert hohe Zahl der Verkehrskontrollen von Polizei und Stadt habe auch 2008 dazu geführt, dass sich die registrierten Tempo-Verstöße in den letzten Jahren kontinuierlich verringert haben. Prozentual lagen die Überschreitungen bei rund sieben Prozent aller Kontrollen. In anderen Städten liegt diese Quote deutlich höher, in Einzelfällen bis zu rund 20 Prozent.

Zur Gesamtbilanz gehört jedoch auch der Hinweis, dass es immer wieder Schwankungen bei der Unfallentwicklung gibt. So waren



Eine zufriedene Bilanz „Zehn Jahre Krefelder Fairkehr“ zogen zusammen mit Maskottchen Freddy Fair (v.l.n.r.) Polizeidirektor Karl-Josef Klauer, der Leiter des Arbeitskreises Verkehrssicherheit für Kinder Hartmut Könnner, Dr. Rainer Wiebusch-Wothge vom Lehrstuhl Verkehrswesen der Universität Bochum und der Geschäftsführer der Stiftung für Kriminalprävention Klaus Stüllenberg.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR

WK
WÄRME
TECHNIK

www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

BECKER-WITTIG.de

- RDM- Spezialmakler für Gewerbeimmobilien
Ladenlokale
Büros/Praxen
Hallen/Grundstücke
- Verkauf/Vermietung
Wohnungen/Häuser
- unabhängige
Wertermittlung

**IMMOBILIEN
DIENSTLEISTUNGEN**

Was suchen Sie?
OSTWALL 111 · KR 60 62 63

2004 und 2006 „erfolgreiche“ Jahre mit geringen Verletzungszahlen, während 2005 und 2007 Rückschläge hingenommen werden mussten. Von den Verantwortlichen war deshalb auch stets betont worden, dass eine seriöse Bewertung des Unfallgeschehens nur über einen längeren Zeitraum – zum Beispiel über zehn Jahren – möglich sei.

1999 ist die Initiative „Krefelder Fairkehr“ in die intensive Phase der Bekämpfung der Kinderunfälle eingetreten. Ausgangspunkt waren eine Untersuchung und ein Handlungskonzept der Ruhruniversität Bochum. Zuvor konnte 1998 die „Stiftung für Kriminalprävention“ unter Leitung von Klaus Stüllenberg in Münster-Hiltrup für ein Forschungsprojekt gewonnen werden. Sie beauftragte die Ruhr-Universität Bochum – Lehrstuhl für Verkehrswesen – mit einer Analyse von rund 800 Unfällen mit Kindern und daraus resultierend mit der Entwicklung eines Handlungskonzepts.

Einen wichtigen Beitrag zum Rückgang der Unfallzahlen mit Kindern leisteten auch die zahlreichen baulichen Maßnahmen (seit 1999 insgesamt 350) im Straßennetz. Die Politik in Krefeld trug ebenso mit erheblichen finanziellen Mitteln zur Erfolgsgeschichte von „Fairkehr“ bei. Insgesamt stellten Stadt Krefeld und das Land in den vergangenen zehn Jahren Land über 2,7 Millionen Euro für die Arbeit der Initiative bereit.

Polizei und Stadt heben nach zehn Jahren gemeinsamer Arbeit hervor: Der „Krefelder Fairkehr“ ist kein Projekt, sondern selbstverständlicher Bestandteil der Alltagsorganisation zahlreicher Behörden und Institutionen geworden. Die Initiative beeinflusst seit Jahren viele behördliche, politische und pädagogische Entscheidungen.

In ihrem Fazit für 2008 stellt Fairkehr fest: „Die Unfallzahlen mit Kinderbeteiligung liegen jetzt erstmals im zweistelligen Bereich. Unsere Maßnahmen zeigen Wirkung. Trotzdem müssen Unfälle und Maßnahmen auch in Zukunft weiter analysiert werden. Es gilt: Der Weg ist richtig und erfolgreich, aber noch nicht zu Ende.“

REALSCHULE OPPUM BEKAM BESUCH VON ROERMONDER SCHULE

Eine Gruppe mit 15 Schülern und ihren Lehrern vom Bisschoppelijke College Broekhin in Roermond/Niederlande kam zum Gegenbesuch zur Realschule Oppum nach Krefeld. Die Oppumer Realschüler und ihre niederländischen Gäste wurden im Rathaussaal von Bürgermeister Bernd Scheelen empfangen. Im Vorfeld waren



Eine Schülergruppe aus Roermond ist zu Gast an der Realschule Oppum. Bürgermeister Bernd Scheelen empfing die Gruppe im Rathaus.

vierzehn Schüler der neunten und zehnten Klassen der Realschule Oppum im Rahmen des Austauschprogramms in Roermond gewesen. Sie hatten dazu im Wahlpflichtkurs „Niederländisch“ unter Leitung von Schulleiterin Heide Schremmer und der ehrenamtlichen Unterstützung von Aart Snelleman Grundkenntnisse der Sprache des Nachbarlandes erworben, die sie beim Besuch vertieften. Die Gäste erlebten neben der Teilnahme am Unterricht in der Realschule Oppum eine Tagesfahrt nach Köln, eine Führung durch das Oppumer Kompetenzzentrum der DB Fahrzeuginstandhaltung und einen Stadtrundgang in der Krefelder-City.

WAPPEN DER STADT KAYSERI IM FOYER DES KREFELDER RATHAUSES

Das Wappen der Stadt Kayseri hängt im Foyer des Krefelder Rathauses – neben den Wappen der weiteren Partnerstädte der Samt- und Seidenstadt. Der Name der türkischen Stadt, seit Sommer 2008 Krefelds jüngste Partnerstadt, gehört natürlich auch auf die Schilder, die an den großen Einfahrtsstraßen an den Stadtgrenzen die Städtepartner der Seidenstadt auflisten. Die neuen Schilder, ergänzt um Kayseri, sind bestellt und werden in der zweiten Märzhälfte geliefert und aufgestellt.

Die Begründung der Städtepartnerschaft mit der türkischen Stadt Kayseri hatte der Rat der Stadt Krefeld am 15. Mai 2008 beschlossen. Krefelds Oberbürgermeister Gregor Kathstede hatte bei einem Besuch im August 2007 in Kayseri den Ausbau der freundschaftlichen Kontakte besprochen und die Städtepartnerschaft konkretisiert. Kayseri ist die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz Kayseri in Kappadokien, eines der wichtigsten Industrie- und Handelszentren des Landes und hat 700 000 Einwohner.



Das Wappen der Stadt Kayseri hängt nun Foyer des Krefelder Rathauses.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

TICKET-VERKAUF IN DER TOURIST- INFORMATION IM SCHWANENMARKT

Einen Kartenvorverkauf für Veranstaltungen bietet die Stadtverwaltung in der Tourist-Information im City-Center Schwanenmarkt an. Krefelder und Besucher der Stadt können sich dort nicht nur über Sehenswürdigkeiten, Ausstellungen und attraktive Veranstaltungen informieren, sie können auch gleich Tickets erwerben. Ob Theaterbesuch, Veranstaltungen im Seidenweberhaus oder im KönigPalast, in der Kulturfabrik, im Kulturpunkt Friedenskirche oder andere Kultur- und Musikveranstaltungen, reich ist die Auswahl an attraktiven Karten. Auch für Veranstaltungen über Krefelds Stadtgrenzen hinaus werden Tickets angeboten, so zum Beispiel für Rock-, Pop- oder Klassikkonzerte in Düsseldorf (Tonhalle, LTU-Arena, Dome, Philipshalle), Köln (Kölnarena), Oberhausen (Arena Oberhausen), Essen (Colosseum Theater) Grefrath (Eissportzentrum). Einen besonderen Service bietet die Tourist-Information mit Geschenkgutscheinen für Veranstaltungskarten an. So kann der Beschenkte selbst entscheiden, welche Veranstaltung er damit besuchen möchte. Die Tourist-Information ist geöffnet montags bis freitags von 9.30 bis 19 Uhr und samstags von 9.30 bis 16 Uhr. Sie ist telefonisch erreichbar unter 02151/861515, per Mail über freizeit@krefeld.de.

„KREFELD LIFE“: NEUE AUSGABE DES CITY- GUIDES MIT VIELEN INFOS ERSCIENEN

Kultur, Gastronomie, Freizeit – die Stadt Krefeld hat einiges zu bieten. Um nicht den Überblick zu verlieren, dient die gerade neu erschienene Ausgabe des City-Guides „Krefeld life“ als Wegweiser, damit der Aufenthalt in der „Stadt wie Samt und Seide“ auch zu einem Erlebnis wird. Auf über 120 Seiten erhalten sowohl Besucher als auch Einheimische Informationen über Krefeld. Kulturelle Highlights wie das Textilmuseum oder die Burg Linn laden zu Besichtigungen ein. Über diese und andere Sehenswürdigkeiten der Stadt am Niederrhein gibt die Rubrik „Sehenswertes“ Auskunft. Erstmals finden in der neuen Ausgabe auch der Stadtteil Linn und die historische Weinbrennerei Dujardin eine besondere Erwähnung.

Ob eine deftige Mahlzeit oder ein kleiner Snack – mit „Krefeld life“ in der Hand ist schnell die richtige Wahl getroffen. Schließlich macht Sightseeing hungrig. So werden attraktive Restaurants, Bistros und Cafés vorgestellt. Aktuelle Veranstaltungen in Krefeld und die Düsseldorfer Messetermine für 2009 und 2010 runden das Informationsangebot ab.

Der praktische Wegweiser für die Stadt Krefeld mit ihrer Geschichte, ihren Sehenswürdigkeiten sowie ihrem Kultur-, Shopping- und Freizeitangebot ist dreisprachig in Deutsch, Englisch und Niederländisch erschienen. Darüber hinaus ist jedes eingetragene Hotel und Restaurant im Internet auf der Homepage der Stadt Krefeld unter www.krefeld.de verzeichnet. „Krefeld life“ wird vom Stadtmarketing Krefeld heraus gegeben und in Kooperation mit Stünings Medien, Krefeld, produziert. Der Wegweiser ist zum Preis von 1,50 Euro in der Tourist-Information im Schwanenmarkt, bei Stünings Medien GmbH, Dießemer Bruch 167, sowie im Buchhandel erhältlich. In allen Krefelder Hotels liegen Exemplare aus, und auch jede Gaststätte verfügt über ein Ansichtsexemplar.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom **9. März 2009 bis 13. März 2009** tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen:

Dienstag, den 10. März 2009

17.00 Uhr Bezirksvertretung Hüls, Rathaus Hüls

17.00 Uhr Sportausschuss, Rathaus

Mittwoch, den 11. März 2009

16.00 Uhr Unterausschuss, Offene Ganztagsgrundschule, Fabrik Heeder

17.00 Uhr Hauptausschuss, Fabrik Heeder



BEKANNTMACHUNGEN

INKRAFTTRETEN DER 4. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 323 – SÜDÖSTLICH KRÜLLSDYK, ECKE BREITENDYK – IM BEREICH SATTLERDYK 10/KRÜLLSDYK 103.

I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung vom 05.02.2009 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414), in der derzeit gültigen Fassung, die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 beschlossen.

In derselben Sitzung beschloss der Rat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gem. Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S 666) in der derzeit gültigen Fassung, die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 als Satzung.

II. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Den geänderten Bebauungsplan mit der Begründung hält der Fachbereich 62 – Vermessungs- und Katasterwesen – der Stadt Krefeld, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes werden ebenfalls dort erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 – südöstlich Krüllsdyk, Ecke Breitendyk – in Kraft.

III. Hinweise

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB,
- b) § 215 Abs. 2 BauGB,
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a) Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

zu b) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

§ 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

zu c) Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 12. Februar 2009

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Beate Zielke
Stadtdirektorin

FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- BETEILIGUNG AN DER BAULEITPLANUNG

1. Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung folgenden Bauleitplanes:

Bebauungsplan Nr. 575 / II 1. Änderung – südlich Gattenstraße / östlich An Kalverpesch –

2. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zz. gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
3. Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt in der Zeit

vom 16. März 2009 bis einschließlich 30. März 2009

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 475,

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Buslinien 057 und 061 erreichbar.

Außerdem haben die Bürger bis zum Ablauf einer Woche nach der Auslegung (Datum des Poststempels) Gelegenheit, sich schriftlich beim Oberbürgermeister (Fachbereich Stadtplanung) zu äußern.

Zur besseren Orientierung ist das betroffene Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 17. Februar 2009

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 727 – HORKESGATH/NÖRDLICH HOLTHAUSENS KULL –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 04. September 2008 den Bebauungsplan Nr. 727 – Horkesgath / nördlich Holthausens Kull – mit den violetten Eintragungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GVNW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, als Satzung beschlossen.

Der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB einschließlich des Umweltberichtes nach § 2a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 727 – Horkesgath / nördlich Holthausens Kull – wird zugestimmt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 727 – Horkesgath / nördlich Holthausens Kull gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes tritt folgender Bebauungsplan innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 727 außer Kraft: Bebauungsplan Nr. 295/1 – beiderseits Horkesgath / südlich Kempener Allee.

Der Bebauungsplan liegt mit Begründung beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen ebenfalls dort Auskunft erteilt.

Das Bebauungsplangebiet ist zur Orientierung in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Hinweise

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB
- b) § 215 Abs. 2 BauGB
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a): Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

zu b): Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

§ 215 Abs. 1 BauGB

unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 Baugesetzbuchs bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

zu c): Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 27. Februar 2009

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Beate Zielke

Stadtdirektorin

271. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM BEREICH HORKESGATH, NÖRDLICH HOLTHAUSENS KULL

I. Abschließender Beschluss

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 04. September 2008 gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, die 271. Änderung des Flächenennutzungsplanes abschließend beschlossen.

II. Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Krefeld am 04. September 2008 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 271 im Bereich Horkesgath, nördlich Holthausens Kull.

Düsseldorf, 13. Januar 2009

Bezirksregierung Düsseldorf

Az.: 35.02.01.01-04 Kr 271

Im Auftrag

gez. Rehn

III. Wirksamwerden

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigung der 271. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krefeld hiermit bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 271. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschl. Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB kann vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 475,

montags bis freitags vormittags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wird auf Verlangen ebenfalls dort erteilt.

Zur besseren Orientierung ist das von der Änderung betroffene Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Darüber hinaus wird gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

– der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Krefeld, den 27. Februar 2009

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Beate Zielke

Stadtdirektorin

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Tiefbau – 66 –

Konrad-Adenauer-Platz 17

47803 Krefeld

Telefon (02151) 86 42 06

Telefax (02151) 86 42 80

E-mail: FB66@krefeld.de

Zahlungen:

Überweisen Sie bitte auf das **Konto 301291** bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00, **Verwendungszweck: KZ: 0466002703.9 / 6614 / EA 03, 40,00 EUR** mit dem Vermerk: **Erneuerung LSA K 15, Tiefbauarbeiten**

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

Schlußtermin für Angebotseingang:

Freitag den 27.03.2009 – 10:30 Uhr im Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 294.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen mit dem Vermerk **Erneuerung LSA K 15, Tiefbauarbeiten** einzureichen.

Die Bieter sind bis zum **30.05.2009** an ihre Angebote gebunden.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote:

Können separat zu den gleichen Bedingungen des Hauptangebotes eingereicht werden.

Digitale Angebote werden nicht zugelassen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21.5 VOB/A

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zahlungen erfolgen gem. VOB / B § 16 und den Vertragsbedingungen.

Mindestbedingungen:

Die Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass sie in den letzten 3 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Bieter, die in den letzten 5 Jahren in Krefeld keine Lichtsignalanlage errichtete haben, müssen eine Baumusterprüfung vor Auftragsvergabe durchführen.

Gewährleistung:

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 2 % der Auftragssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in den EG-Mitgliedstaaten zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis

Telefon: 02151/86 4260 – Frau Schreiber

Mobil: 0170/ 227 08 08

Telefax: 02151/ 86 42 69

Vergabeüberwachung:

Nachprüfstelle im Dezernat 63 der Bezirksregierung, 40408 Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Telefon: 0211/475-3788, FAX 0122/475-3939.

Krefeld, den 18. Februar 2009

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

Beigeordneter



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A

ERRICHTUNG UND ERNEUERUNG VON LSA K 15 PREUSSENRING – NORDWALL – WESTPARKSTRASSE

TIEF- UND STRASSENBAUARBEITEN ZUR ERNEUERUNG DER BÜSTRA-ANLAGE

Ausführungsort: Krefeld

Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

Los 1: Tiefbauarbeiten für LSA

Los 2: Straßenbauarbeiten

Los 1:

- 45,00 m² Bituminöse Straßendecke aufbrechen
- 200,00 m² Platten bzw. Pflasterumlage
- 170,000 m³ Bodenaushub für Leitungsgraben
- 90,000 m³ Ersatzfüllstoff Sand / Kies liefern
- 14 Stck Betonfundament Signalmaste ausbauen und neu herstellen
- 1400,00 m Kunststoffrohre 110 x 3,2 cm liefern und verlegen
- 27 Stck Abzweigkasten und Kabelschächte liefern und setzen
- 5800,00 m Signalkabel bis 30 x 1,5 mm² einziehen

Los 2:

- 150,000 m³ Boden-Schutt-Gemisch aufladen und abfahren
- 1000,00 m² Schottertragschicht aus Kalkstein 20 cm dick herstellen
- 750,00 m² Splitmastixasphalt 0/8 S liefern und einbauen
- 170,00 m² Mosaikpflaster verlegen
- 250,00 m² Betonplatten liefern und verlegen
- 200,00 m Rinne aus Pflastersteinen 16/24/14 cm herstellen
- 200,00 m Bordstein H 15/25 – zweischichtig – setzen
- 50,00 m² Betonsteinpflaster als Orientierungstreifen liefern und verlegen

Die Lose 1 – 2 werden nur zusammen vergeben

Ausführungsfrist: Mai 2009 bis Juni 2009

Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können bis zum **23.03.2009** beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, 2. Etage, Zimmer 290, angefordert werden. Dies ist möglich über die Post-, Fax-, Mailadresse oder persönliche Abholung von Montags bis Freitags in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro- Steuerung und Anlagentechnik
o180/56 60 555

NOTDIENSTE

Sanitär- Heizungs- Klima- Apparatebau

06. 03. 2009 – 08. 03. 2009

Detlev Reinke, Friedrich-Ebert-Straße 250, 47800 Krefeld,
59 29 28, 0172 2061994, 0172 2621571

13. 03. 2009 – 15. 03. 2009

Harald Remmetz, Nassauerring 347, 47803 Krefeld,
59 02 07

TELEFONSELSORGE

o800 111 0 111 und o800 111 0 222



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180-50 44 100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 07.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Rufnummer 01805-986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00-12.00 Uhr und von 18.00-19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00-19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00-22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Rufnummer 07 00 84 37 46 66 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

NIEDERRHEIN-LOGISTIK

Rundum-Service für Geschäftskunden –
konventionelle und innovative Dienstleistungen

- Lettershop
- Auslandsporto-Optimierung



Elbestraße 22 – 28
47800 Krefeld
Telefon 021 51 - 652957
Telefax 021 51 - 652961

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	6 12-0



APOTHEKENDIENST

Montag, den 9. März 2009

Rosen-Apotheke, Ostwall 51
Linden-Apotheke, Lindental, Forstwaldstraße 76
Bären-Apotheke, Gartenstadt, Breslauer Str. 11-13

Dienstag, den 10. März 2009

Dreikönigen-Apotheke, Ostwall 97
Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51
Apotheke im Kempener Feld, Kempener Allee 170

Mittwoch, den 11. März 2009

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226
Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1
Buchen-Apotheke, Bockum, Buschstraße 373
Kleeblatt-Apotheke, Gutenbergstraße 155

Donnerstag, den 12. März 2009

Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231
Pluspunkt-Apotheke, Hochstraße 114
Rathaus-Apotheke, Bockum, Uerdinger Str. 590

Freitag, den 13. März 2009

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Str. 81
Apotheke am Sprödenal, Roonstraße 1
Obertor-Apotheke, Uerdingen, Oberstraße 35

Samstag, den 14. März 2009

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2-4
Marien-Apotheke, Hüls, Hülser Markt 16
Struwelpeter Apotheke, Elfrath, Neukirchener Str. 2

Sonntag, den 15. März 2009

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24
Cäcilien-Apotheke, Hüls, Klever Straße 7
Regenbogen Apotheke, Hauptstraße 17



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 86 14 02,
Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.
Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel,
u.a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.
Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.